



# HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2020

RTA

## Dringlicher Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Staatsanwaltliche Ermittlungen im Fall „AWO“

Verschiedene Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt (AWO) stehen seit Monaten wegen eines Betrugs- und Untreueskandals in der öffentlichen Kritik. Es werden auch weiterhin neue Vorwürfe bekannt. Die strafrechtliche Aufarbeitung hat durch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen begonnen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann ging die erste Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein?
2. Sind nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen weitere Anzeigen bei Staatsanwaltschaften in Deutschland eingegangen, die sich gegen die AWO, ihre Untergliederungen oder diesen rechtlich verbundene Unternehmen richten?
3. Wenn ja: Wie viele Anzeigen sind bisher eingegangen und gegen wen richten sich diese?
4. Werden die Anzeigen in einem oder mehreren Ermittlungsverfahren geführt?
5. Ist es zutreffend, dass Akteneinsicht gewährt wurde?
6. Wenn ja: Wer hat wann Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft beantragt?
7. Wer hat wann Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft erhalten?
8. Wann wird üblicherweise dem Beschuldigten oder seinem Rechtsbeistand Akteneinsicht gewährt?
9. Gibt es bezüglich des Zeitpunkts der Akteneinsichtnahme eine Empfehlung seitens der Generalstaatsanwaltschaft und/oder des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften?
10. Wenn ja: Wie lautet diese Empfehlung?
11. Wurde von dieser Empfehlung abgewichen und falls ja, in welcher Form und warum?
12. Wurde nach Ansicht der Landesregierung durch die Einsicht in die Akten die Aufklärung des Sachverhalts behindert oder erschwert?
13. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Geschäftsführung der AWO mindestens eine oder mehrere Anzeigen vorliegen hat?
14. Wieso erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen nicht vor der Gewährung der Akteneinsicht?
15. Welche weiteren Ermittlungsmaßnahmen wurden bisher unternommen?
16. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich eines Anfangsverdachts gegen AWO Protect gGmbH und AWO Pro Service gGmbH bzw. gegen in diesem Unternehmen Verantwortliche vor?

17. Wann wurden der Generalstaatsanwalt, das Justizministerium und die Justizministerin jeweils über
- a) den Eingang einer Anzeige,
  - b) die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft,
  - c) die Beantragung und Gewährung der Akteneinsicht,
  - d) Ermittlungsmaßnahmen (z.B. beabsichtigte/erfolgte Durchsuchungen) informiert?
18. Wie oft erfolgte in dem vorliegenden Fall die Berichterstattung von der Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt und diesem an das Ministerium?

Wiesbaden, 6. Februar 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**